

Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses am Fachbereich 06

(Vorschlag für eine Neufassung des Konzepts aus dem Jahr 2007 im Oktober 2014 von Prof. Dr. Stefanie Hennecke, Nachwuchsbeauftragte seit Januar 2014, überarbeitet nach der Diskussion im FB-Rat im Mai 2014, Stand Dezember 2014)

Die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses stellt ein wichtiges Ziel des Fachbereichs Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung (FB 06) dar. Für eine Erhöhung der Zahl der Promotionen, der künstlerischen Qualifikationen und der Habilitationen unterstützt der FB 06 die Anstrengungen seiner Fachgebiete und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch nachfolgende Angebote:

1. Einsetzung einer Nachwuchsbeauftragten/eines Nachwuchsbeauftragten
2. Einrichtung eines Förderfonds für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs
3. Durchführung eines ASL-Nachwuchs-Kolloquiums
4. Koordination weiterer fachspezifischer Qualifikationsangebote für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs

1. Nachwuchsbeauftragte(r)

Zur Unterstützung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses benennt die Dekanin oder der Dekan des FB 06 eine(n) Nachwuchsbeauftragte(n).

Zu den Aufgaben gehören die Verantwortung für den fachbereichseigenen „Förderfonds für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs“ (siehe Punkt 2), die Organisation eines „ASL-Nachwuchs-Kolloquiums“ (siehe Punkt 3), die Information zu weiteren fachspezifischen Qualifikationsangeboten (siehe Punkt 4) sowie die individuelle Unterstützung bei strukturellen Fragen und bei persönlichen Problemen in der Phase der Qualifikation.

Der oder die Nachwuchsbeauftragte wird gleichzeitig als professorales Mitglied im Rat der Graduiertenakademie der Universität Kassel vorgeschlagen.

Der oder die Nachwuchsbeauftragte stimmt sich mit den Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs über eine koordinierte Umsetzung des Gleichstellungskonzepts ab, soweit Fragen des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses berührt werden.

2. Förderfonds für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs

Um die Qualität der Qualifikationsarbeiten des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses im FB 06 zu erhöhen und die zeitliche Durchführung innerhalb der Regelzeit zu erleichtern, fördert der FB 06 den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs mit Eigenmitteln.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet eine Nachwuchs-Kommission bestehend aus der oder dem Nachwuchsbeauftragten und den Vorsitzenden des Promotionsausschusses sowie des Ausschusses für die künstlerische Qualifikation unter beratender Beteiligung der oder des zuständigen Referenten/in im Dekanat. Die Nachwuchs-Kommission erstattet dem Dekanat des FB 06 jährlich zum Beginn eines neuen Kalenderjahres Bericht über die Mittelverwendung.

Der oder die Nachwuchsbeauftragte schlägt dem Dekanat des FB 06 jährlich mit dem Bericht über die Mittelverwendung die aus dem Förderfonds finanzierten übergreifenden Förderformate vor. Die Beschreibung der Förderformate wird als fortzuschreibende Anlage diesem Konzept beigefügt.

Für Anträge zur individuellen Projektförderung gelten die folgenden Grundsätze:

Allgemeines

- Erstantragsteller(innen) werden bevorzugt.
- Die beantragten Mittel müssen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Qualifikationsvorhaben stehen.
- Die Kosten müssen detailliert aufgeschlüsselt und begründet werden. Pauschale Kostenaufstellungen werden nicht berücksichtigt. Der Antrag erfolgt formlos an die oder den Nachwuchsbeauftragte(n).
- Die Fördersumme wird anteilig nach Antragslage vergeben.
- Ein Verwendungsnachweis ist zu führen und dem Dekanat nach Ablauf des Förderzeitraums unaufgefordert vorzulegen.

Voraussetzungen:

- Eine Anmeldung zur künstlerischen Qualifikation oder zur Promotion bzw. Habilitation liegt dem jeweiligen Ausschuss vor.
- Dem Antrag liegt eine schriftliche Befürwortung des Förderantrags durch den Betreuer oder die Betreuerin bei.

Förderfähige Kosten sind z. B.:

- Fahrtkosten,- Abrechnungsgrundlage BC 25 (auch für eingeladene Gäste)
- sonstige Reisekosten
- Hilfskraftmittel,
- Tagungsgebühren
- Leihgebühren
- Verbrauchsmaterial
- Zuschüsse zu kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten des Forschungsreferats der Universität Kassel etwa zu „Entwicklung und Management von Forschungsprojekten“.

Nicht förderfähig sind:

- Verpflegungsgelder
- Grundausstattung wie technische Hilfsmittel, Software etc.
- die Bahncard
- Literatur, die man in Bibliotheken ausleihen kann

Neben dem fachbereichseigenen Förderfonds stehen innerhalb wie außerhalb der Universität diverse andere Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Hinweise und Beratung geben die Fachgebietsleitungen sowie das Referat für strategische Forschungsförderung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (EFN) der Universität Kassel.

3. ASL-Nachwuchs-Kolloquium

Der oder die Nachwuchsbeauftragte organisiert das ASL-Nachwuchs-Kolloquium. Es soll in der Regel dreimal in der Vorlesungszeit stattfinden und ergänzend zu fachbezogenen Kolloquien eine Plattform für den fachbereichsweiten inhaltlichen und methodischen Austausch des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses bieten. Der oder die Nachwuchsbeauftragte erstellt in Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren einen geeigneten und stetig zu aktualisierenden Verteiler für die Einladung zum ASL-Nachwuchs-Kolloquium.

4. Koordination weiterer fachspezifischer Qualifikationsangebote für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs

Promotionskollegs und künstlerische Kolloquien sind fachbezogene Qualifikationsplattformen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs.

Der FB 06 hat hierzu – neben dem übergreifenden ASL-Nachwuchs-Kolloquium – ein mehrstufiges System etabliert. Die folgenden Veranstaltungen können auf Antrag durch den ASL-Nachwuchsförderfonds finanziell unterstützt werden:

- Auf Ebene der Fachgebiete finden spezifische Kollegs zu fachgebietsrelevanten Themen statt. Die Organisation liegt bei den einzelnen Fachgebieten bzw. Fachgebietskooperationen.
- Fachgebietsübergreifende Themen werden in fachbereichsoffenen Kollegs bearbeitet. Diese finden in verschiedenen fachlichen Kontexten statt (z. B. Promotionskolleg „Planen und Bauen in der Nachmoderne“ 2008-2012).
- Auf fachgebietsübergreifender Ebene bietet ferner der wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchs selbstorganisierte Plattformen des Austauschs an (z. B. „research sessions“).
- Internationale Promotionskollegs dienen der Vernetzung und Diskussion im internationalen Kontext (z. B. Beteiligung des FB 06 am Internationalen Promotionskolleg „Nachhaltige Raumentwicklung“ – DokoNaRa seit 2007, gemeinsam mit der Universität Innsbruck/Städtebau und Raumplanung, Geographie, Soziologie, der Hochschule Liechtenstein/Architektur und Raumplanung und der HafenCity Universität Hamburg/Stadtplanung und Regionalentwicklung)
- Der FB 06 arbeitet bei einschlägigen Graduiertenzentren auf Universitätsebene mit. Der FB 06 ist den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung besonders verpflichtet und unterstützt daher intensiv das „Graduiertenzentrum für Umweltforschung und -lehre (gradZ)“.

Der FB 06 strebt darüber hinaus den Aufbau von geförderten Promotions- und Graduiertenkollegs an.

Anhang zu vorgeschlagenen Förderformaten für das Jahr 2015 (Stand Dezember 2014)

Vorschlag von Stefanie Hennecke in Abstimmung mit Ulf Hahne/Vorsitzender Promotionsausschuss, Wolfgang Schulze/Vorsitzender Kommission für die künstlerische Qualifikation und Lolita Hörnlein/Dekanatsreferentin)

Für die Förderung des wissenschaftlichen und des künstlerischen Nachwuchses stehen am FB 06 zur Zeit jährlich Gelder in einer Gesamthöhe von 10.000 Euro zur Verfügung. Dafür werden drei übergreifende Förder-Formate vorgeschlagen.

ASL-Nachwuchs-Kolloquium:

Das ASL-Nachwuchs-Kolloquium dient der internen Vernetzung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses und bietet eine Plattform für die Präsentation und Diskussion der eigenen Qualifikationsthemen

- Das ASL-Nachwuchs -Kolloquium findet in der Regel dreimal während der Vorlesungszeit statt.
- Promovierende haben die Möglichkeit, den Stand Ihrer Arbeit zu präsentieren, und im ASL-Kontext zur Diskussion zu stellen.
- Das Kolloquium kann für Arbeiten der künstlerischen Qualifikation erweitert werden, soweit Interesse und Bedarf bestehen.
- Bei Interesse können externe Fachvorträge oder Workshops zu übergreifenden Themen (etwa zu Bildrechten, Datenbanken, E-Publikationen) organisiert werden.

Mögliche Kosten: Anreiseunterstützung für externe Promovierende, Honorar und Anreise für Gastredner(innen): ca. 1000 €

ASL-Nachwuchs-Konferenz:

Einmal im akademischen Jahr wird eine ASL-Nachwuchs-Konferenz mit ca. 3000 € gefördert. Damit soll die Vernetzung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses über die Universität hinaus gefördert werden.

- Bewerbung jeweils zum 1. Juni des Vorjahres mit einem Kurzkonzept und einem Kostenplan.
- Kooperierende Anträge von zwei oder mehr Promovierenden/Anwärter_innen einer künstlerischen Qualifikation und einer ASL-bezogenen Fragestellung werden bevorzugt.

Kosten: ca. 3.000 €

Unterstützung bei individuellen Anträgen:

Eine bestimmte Summe wird jährlich für die Unterstützung von Konferenzteilnahmen, fachspezifischen Kolloquien, Forschungsreisen, die Beteiligung an Weiterbildungsangeboten etc. zur Verfügung gestellt. Anträge können laufend gestellt werden, Entscheidung jeweils halbjährlich zum 1.3., 1.9.

Kosten: ca. 6000 €